



Stellenausschreibung der Marktgemeinde Oberneukirchen

Wir suchen eine/n **Mitarbeiter:in im Verwaltungsdienst - Finanzabteilung** mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden.

Das Dienstverhältnis beginnt ab 6. November 2023 und wird vorerst befristet für die Dauer der Karenz einer Mitarbeiterin, bis voraussichtlich November 2025, abgeschlossen. Eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf der Karenzvertretung kann möglich sein.

Anstellungserfordernisse:

Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft; Mindestalter 17 Jahre
- volle Handlungsfähigkeit, persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, einwandfreies Vorleben

Weitere Voraussetzungen:

- Absolvent:in einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Fachwissen durch einschlägige Berufsausbildung (Bürokauffrau/-mann)
- Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrstunden (Besprechungen, Sitzungen, Wahlen und dgl.)
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse in Wort und Schrift
- umfassende EDV-Kenntnisse (Word, Excel)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten,
- Ortskenntnisse sind von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Führerschein B

Aufgabenbereiche:

- Haushalts- und Steuerbuchhaltung
- Bearbeitung Eingangs- und Ausgangsrechnungen samt Kontierung
- Allgemeine Buchhaltungstätigkeiten
- Mitarbeit Vor- und Nachtragsvoranschlag



Wir bieten

- Abschluss eines befristeten Dienstvertrages als Vertragsbedienstete:r nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
- Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 18 dzt. mind. € 2.482,80 brutto (Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung), der sich bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend erhöht.
- Mitarbeit in einem freundlichen Team

Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst zu erbringen.

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht für Bewerbungsgespräche und allfällige Tests vor.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Aufwendungen werden nicht ersetzt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 13. Oktober 2023, 12:00 Uhr.

Für die Bewerbungen sind ausschließlich die vom Marktgemeindeamt Oberneukirchen aufgelegten und bei Herrn Amtsleiter Walter Limberger BA (Tel.07212/7055-16) oder auf der Homepage der Marktgemeinde Oberneukirchen <https://www.oberneukirchen.at> erhältlichen Bewerbungsbögen zu verwenden.